

## **BfV muss Auskunft zu NSU-Akten geben**

**Köln.** Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) muss einem Urteil zufolge einem Journalisten weitgehend Auskunft zu einem Disziplinarverfahren wegen der Vernichtung von NSU-Akten erteilen. Es bestehe ein »überragendes Interesse der Presse und der Öffentlichkeit« an den geforderten Informationen, urteilte das Verwaltungsgericht Köln am Donnerstag nach Angaben eines Sprechers (Az. 6 K 5143/14). Lediglich bei Einzelfragen, die Geheimhaltungsgründe betreffen, bestehe der Auskunftsanspruch nicht.(AFP/jW)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/275523.bfv-muss-auskunft-zu-nsu-akten-geben.html>*